



# TIBCHEMICALS

## Lieferkettenpolitik

### Verantwortungsvolle Beschaffung von 3TG-Material

Stand: Februar 2024

Der Vorstand hat im April 2023 die folgende Grundsatzerklärung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien in der TIB Chemicals AG verabschiedet:

#### A. PRÄAMBEL

- (1) Wir übernehmen Verantwortung bei der Beschaffung von Metallen oder Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Übereinstimmung mit Anhang II der Leitsätze der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (zweite Ausgabe, OECD, 2013) und der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten vom 17. März 2017 ("**Konfliktmineralien-Verordnung**").
- (2) Wir dulden bei der Beschaffung von Erzen und Metallen, die Zinn, Tantal, Wolfram enthalten oder daraus bestehen, oder Gold ("**Konfliktmineralien**") insbesondere nicht,
  - (a) wenn es bei Gewinnung und Transport von, oder Handel mit Konfliktmineralien in unseren Lieferketten
    - i) zu Folter oder grausamer, unmenschlicher oder herabwürdigender Behandlung kommt;
    - ii) Menschen zu Zwangsarbeit herangezogen werden;
    - iii) Kinderarbeit oder schlimmste Formen der Kinderarbeit stattfinden;
    - iv) andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -missstände geschehen, wie etwa sexuelle Gewalt;
    - v) Kriegsverbrechen oder andere schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord begangen werden.



# TIBCHEMICALS

- (b) wenn es im Zusammenhang mit dem Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder der Ausfuhr der Konfliktmineraleien zur direkten oder indirekten Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen kommt;
  - (c) wenn bei Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Konfliktmineraleien öffentliche oder private Sicherheitskräfte eingebunden oder unterstützt werden, die unrechtmäßig Kontrolle über Abbaustätten, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette ausüben, an den Zugangsstellen zu den Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an den Umschlagplätzen unrechtmäßig Abgaben, Erpressungsgelder oder die Herausgabe der Konfliktmineraleien verlangen oder Zwischenhändler, Ausfuhrunternehmen und internationale Händler unrechtmäßig besteuern oder erpressen.
  - (d) wenn Bestechungsgelder angeboten, versprochen, ausgehändigt oder gefordert werden, um die Herkunft von Konfliktmineraleien zu verbergen oder zu verschleiern oder an die Regierung gezahlte Steuern, Abgaben oder Lizenzgebühren zum Zwecke des Mineralabbaus, -handels, -umschlags, -transports oder -exports unzutreffend darzustellen.
- (3) Wir wirken bei der wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche mit, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von, oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Konfliktmineraleien besteht, die durch unrechtmäßige Besteuerung oder Erpressung an Zugängen zu Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an Umschlagplätzen von vorgelagerten Unternehmen erlangt wurden.

## **B. GRUNDSÄTZE BEI DER EINFUHR VON KONFLIKTMINERALIEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION**

Wir beachten bei Einfuhr von Konfliktmineraleien und Produkten, in denen Konfliktmineraleien enthalten sind, in den Europäischen Binnenmarkt die folgenden Grundsätze:

- (1) Die in den Produkten enthaltenen Konfliktmineraleien müssen aus Schmelzen stammen, die nicht in Konflikt- oder Hochrisikogebieten (conflict-affect and high-risk areas – CAHRAs) gelegen sind. Bei der Beurteilung, welche Gebiete als CAHRAs anzusehen sind, berücksichtigen wir die von Rand Europe im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte indikative und nicht abschließende Liste der Konflikt- und Hochrisikogebiete nach der Konfliktmineraleien-Verordnung (<https://www.cahraslist.net>).



# TIBCHEMICALS

- (2) Bei der Auswahl unserer Zulieferer bewerten wir, ob der Zulieferer
- (a) Berichte über die von Dritten durchgeführten Prüfungen der Schmelzen vorlegt, aus denen er Konfliktmineralien bezieht, und ob die Berichte den Anforderungen von Art. 6 Abs. 1 der Konfliktmineralien-Verordnung entsprechen,
  - (b) wenn dies nicht der Fall ist: Aufzeichnungen über die Ursprungsländer der Konfliktmineralien zur Verfügung stellt, und,
  - (c) wenn die Schmelzen Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beziehen, zusätzliche Informationen nach Maßgabe der spezifischen Empfehlungen für nachgelagerte Wirtschaftsbeteiligte in den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zur Verfügung stellt.
- (3) Sobald die Europäische Kommission, wie ihr in Art. 9 Abs. 1 der Konfliktmineralien-Verordnung aufgegeben, eine weltweite Liste der Namen und Anschriften verantwortungsvoller Hütten und Raffinerien aufstellt, werden wir bei der Auswahl ihrer Zulieferer zusätzlich bewerten, ob die Zulieferer die bestellten Produkte oder die darin verarbeiteten Konfliktmineralien aus verantwortungsvollen Hütten und Raffinerien beziehen.

## C.

### BESCHWERDEMECHANISMUS

TIB Chemicals AG hat einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der jedermann zugänglich ist. Dieser Mechanismus wird gemeinsam mit der Moore TK Tech GmbH verwaltet. Diese wurde von uns beauftragt, um sicherzustellen, dass die Beschwerden unbefangen bearbeitet werden. Die Kontaktdaten der Moore TK Tech GmbH können Sie unmittelbar auf unserem Meldeportal einsehen.

Der Beschwerdemechanismus ist als Online-Portal eingerichtet und ist erreichbar unter:

<https://whistleblowersoftware.com/secure/TIB-Chemicals-AG-Whistleblowing-Channel>

Der Mechanismus fungiert als Frühwarnsystem zur Risikoerkennung, das es allen interessierten Parteien, einschließlich Informanten, ermöglicht, Bedenken hinsichtlich der Umstände des Mineralabbaus sowie des Handels und Umgangs mit diesen Mineralen in Konflikt- und Hochrisikogebieten und ihrer Ausfuhr aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu äußern, sofern sie die Lieferketten der TIB Chemicals AG betreffen.



# TIBCHEMICALS

## **D. VERSCHIEDENES**

- (1) Wir stellen unseren Kunden auf Anforderung die Information zur Verfügung, die wir im Rahmen der Erfüllung unserer gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erlangen und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit offenlegen können.
- (2) Die Beschaffungspolitik begründet keine Rechte Dritter.

Mannheim, Februar 2024

Dr. Michael Grün  
Vorstandsvorsitzender TIB Chemicals AG